

JOURNALISMUSFÖRDERUNG IN ÖSTERREICH

Optionen zur Reform der Medienförderung

EXECUTIVE SUMMARY

Eine Studie von Medienhaus Wien
April 2026

Studienleitung: Andy Kaltenbrunner

Forschungsteam: Renée Lugschitz
Sonja Luef
Walter Strobl
Anja Noster

Fachbeirat: Christopher Buschow
Nikolaus Forgó
Matthias Karmasin
Daniela Kraus
Krisztina Rozgonyi

EXECUTIVE SUMMARY

Im Überblick

Unabhängiger Journalismus ist für das Funktionieren einer Demokratie essenziell. Seine Zukunft ist jedoch ungewiss: Die Herausforderungen durch Globalisierung und Digitalisierung, die Konkurrenz durch internationale Plattformen und Social Media haben den österreichischen Journalismus in eine existenzbedrohende Situation geführt.

Die Frage lautet daher nicht (mehr) *ob*, sondern *wie* Journalismus gefördert werden soll. Eine Reform der bisherigen Medienförderung ist dringend notwendig. Das legen nicht nur Daten zur österreichischen Medienwirtschaft nahe, sondern auch zunehmende Kritik am aktuellen Fördersystem.

Die vorliegende Studie zeigt Optionen, wie die derzeit zersplitterte österreichische Medienförderung zu einer konvergenten Förderung von qualitativem, unabhängigem Journalismus umgestaltet werden kann. Eine solche Förderung unterstützt wesentlich stärker als bisher die Beschäftigung von Journalist:innen aller Medientypen und den Erhalt redaktioneller Infrastruktur für alle Kanäle. Sie zielt zugleich auf Unterstützung digitaler Erlösmodelle, Innovationen in Legacy Media, Hilfe bei Neugründungen und mit spezifischen Calls auf Forcierung von Journalismus in aktuellen gesellschaftlichen Bedarfsfeldern, etwa für mehr Lokal- oder Wissenschaftsjournalismus. Als Vielfaltsförderung sieht die Studie zudem finanzielle Hilfe bei digitaler Transformation und Ausbau des nichtkommerziellen Rundfunks und bei neuen Initiativen des gemeinwohlorientierten Journalismus vor.

Die Vergabe der Förderungen soll durch eine 7-köpfige, unabhängige, strikt regierungs- und politikferne Förderkommission unter höchstrichterlichem Vorsitz erfolgen und eng bei der KommAustria-RTR GmbH angesiedelt sein. Expert:innen für diese Kommission werden von einem ebenso unabhängigen Auswahlssenat unter richterlichem Vorsitz nach Ausschreibung und einem transparenten Verfahren bestellt.

Journalismus als demokratiepolitische Infrastruktur zur Darstellung der Vielfalt gesellschaftlicher Diskurse darf keinesfalls nach persönlichen, inhaltlichen Geschmacksentscheidungen, schon gar nicht in Abhängigkeiten von Regierungen oder Parteien gefördert werden. Zu entwickeln waren daher qualitätsgesicherte, transparente Verfahren, die wiederum anerkannte Qualitätsziele des Journalismus unterstützen und sowohl äußere als auch innere redaktionelle Freiheit sichern. Ein auf wissenschaftlicher Grundlage erstellter Verfahrens- und Kriterienkatalog gibt Förderentscheidern ein praxisnahes Werkzeug zur Qualitätsbeurteilung in die Hand. Die Einhaltung ethischer Regeln und von Redaktionsstatuten ist dabei eine Voraussetzung.

Rahmenbedingungen

Die Studiendaten zeigen dramatische ökonomische Verwerfungen in der österreichischen Medienlandschaft. Der kleinstaatliche Medienmarkt ist ein Beispiel für Marktversagen. Nur noch wenige österreichische Medienunternehmen wären derzeit ohne öffentliche Mittel aus Förderungen (und ohne Inserate von Unternehmen der öffentlichen Hand) wirtschaftlich abgesichert. Nur sehr wenige neue journalistische Medien werden gegründet. Die Erosion der

Werbezahllungen an österreichische Medien war in den vergangenen Jahren deutlich, die Studie nimmt zudem anhand internationaler Indikatoren eine sehr starke Beschleunigung dieses Prozesses in den nächsten Jahren an. Bei gleichzeitigem Rückgang des zahlenden Publikums bei traditionellen Kaufmedien ist der Umstieg zu digitalen Verkaufsmodellen des Journalismus aber erst zögerlich gelungen. Auch linearer Rundfunk registriert diese Publikums- und Werbeverluste. Bei journalistischen Arbeitsplätzen wurde zuletzt bis an die Grenzen der qualitativen und quantitativen Belastbarkeit von Medien und Menschen eingespart. Es ist, so zeigt die Studie, binnen einer Generation rund ein Drittel dieser Arbeitsplätze verloren gegangen, auf derzeit weniger als 5.000 angestellte Journalist:innen und wenige hundert freiberuflich Tätige unter oft prekären Bedingungen.

So wie es die Aufgabe von Journalismus ist, zur Stärkung der Demokratie beizutragen, so ist es auch Aufgabe – eine demokratische Pflicht (Murschetz 2022) – der politischen Institutionen, die Rahmenbedingungen für qualitativvollen Journalismus zu garantieren.

Die bisherige, in verschiedene Fördersilos aufgeteilte österreichische Medienförderung hat aber, obwohl sie zu den höchsten im europäischen Vergleich gehört (European Commission 2023), ihre Ziele der Vielfalt, Qualität und Nachhaltigkeit der österreichischen Medienlandschaft verfehlt (Trappel et al. 2025; Kaltenbrunner et al. 2025). Der Rechnungshof beanstandete in einem aktuellen Bericht scharf so essenzielle Punkte wie die Entscheidungsstruktur bei der Vergabe, mangelnde Zukunftsorientierung der Förderprogramme und die Konzentration auf wenige, große Fördernehmer (Rechnungshof 2025, 6). Der Media Pluralism Monitor des EUI Center for Media Pluralism and Media Freedom beschreibt ebenfalls zu hohe Medienkonzentration, auch bei der Medienförderung, als das größte Problem des österreichischen Journalismus (Seethaler et al. 2025).

Der wissenschaftliche Befund des prekären Ist-Zustandes als Ausgangspunkt dieser Studie und die Kritik an der bisherigen Medienförderung machen deutlich, dass künftig zielgerichteter und transparenter gefördert werden muss – und dies dann auch deutlich höher als bisher.

Methodik

Die für die Studie angewandte Methodik war qualitativ und quantitativ. Mittels Dokumentenanalyse wurden neben bestehender Forschungsliteratur nationale und internationale Dokumente untersucht und ausgewertet, insbesondere waren das: einschlägige österreichische Gesetzestexte; Datenbanken wie jene der Statistik Austria, die RTR-Medientransparenzdatenbank, die Auflagenkontrolle und das Transparenzportal des Finanzministeriums zu Covid19-Wirtschaftshilfen; nationale und internationale Regelwerke und Richtlinien von Förderprogrammen sowie ihre Evaluierungen.

Als internationale Fallstudien zu Staaten mit langjähriger Fördererfahrung, etwa auch für digitale, innovative Medien, dienten Dänemark, Frankreich, Kanada, die Niederlande und Norwegen. Außerdem wurden qualitative Expert:innen-Gespräche mit 39 Vertreter:innen verschiedener Stakeholder der Medienförderung in Österreich, wie etwa Medienbehörde, Branche oder Interessensverbände, geführt. Ergänzend wurden rund 25 weitere Gespräche zu Teilaspekten des Studienthemas mit Expert:innen mit guter praktischer Kenntnis von ökonomischen und journalistischen Entwicklungen in den jeweiligen Unternehmen und Projekten im Detail und mit nationalen und internationalen Wissenschaftler:innen geführt.

Die neue Journalismusförderung: Leitlinien, Budget und Komponenten

Die auf dieser Grundlage erarbeiteten Optionen für die Reform der bisherigen, in viele unterschiedliche Maßnahmen zersplitterten Medienförderung, hin zu einer großen, integrativen Journalismusförderung fokussieren auf 10 Hauptpunkte:

1. Gefördert werden nicht mehr Medien schlechthin, sondern **Journalismus für die Herstellung qualitätvoller Öffentlichkeit** als demokratische Infrastruktur.
2. Die **Vergabe** der Förderungen soll **unabhängig – regierungs- und staatsfern** – durch eine Expert:innen-Kommission, die von einem Senat bestellt wird, geregelt werden.
3. Das Fördersystem soll **transparenter**, mit laufender Begründung von Entscheidungen und **übersichtlicher** bei Ergebnisberichten, ausgestaltet werden.
4. Alle journalistischen Fördermaßnahmen kommen **aus einem gemeinsamen Förderbudget**, das im Kern eine **Journalismusbasisförderung** und eine **Förderung der redaktionellen Infrastruktur** vorsieht (siehe Abbildung ES-2). Es unterstützt auch den Umstieg in **neue Abo- und andere Zahlmodelle** für digitalen Journalismus.
5. Ein Fokus liegt auf Förderung von **Innovation** und neuer Projekte. Das können Initiativen bestehender Nachrichtenmedien sein wie auch journalistische Neugründungen – also Start-ups. Spezifische **Förder-Calls** sollen aktuellen Erfordernissen Rechnung tragen. Außerdem wird die **Weiterentwicklung des nichtkommerziellen Rundfunks** forciert und für neue, **gemeinwohlorientierte Journalismusprojekte** Gründungs- und Infrastrukturhilfe budgetär vorgesehen.
6. **Journalistische Qualität**, manifestiert durch die **Einhaltung ethischer Prinzipien und publizistischer Verantwortung** und eine durch Redaktionsstatuten **garantierte innere Medienfreiheit**, ist nicht mehr nur ein Bonus, um zusätzliche Förderung zu bekommen, sondern **Voraussetzung**, um **förderwürdig** zu sein.
7. Das Fördersystem ist **technologieneutral**. Alle Kanäle können gefördert werden, wenn sie die Qualitätsstandards erfüllen. Auch rein digitale journalistische Medien werden so in das neue Fördersystem integriert.
8. Ausbau von **Qualitätssicherung** ist notwendig. Ein **koordiniertes System** statt derzeitiger Aufsplitterung, etwa bei deutlich höherer **Förderung von Aus- und Weiterbildung** durch professionelle Programme und Institutionen, muss journalistische Kompetenz kontinuierlich stärken.
9. Im Rahmen der Qualitätssicherung müssen **Einrichtungen der journalistischen Selbstkontrolle (wie Österreichischer Presserat), Presseclubs und sonstige journalistische Verbände** entsprechend ihrer wachsenden gesellschaftlichen Verantwortung und Arbeitsaufgaben **gestärkt werden**. Höherer Förderbedarf besteht für Vermittlung von **Medienkompetenz** durch Institutionen, pädagogische Projekte, Redaktionsprogramme, flächendeckend für Österreich und mit Generationen übergreifenden Angeboten.
10. **Wissenschaft und Forschung** sind Basis von Qualitätssicherung. Diese sollen regelmäßig die Entwicklung von Journalismus, Medienökonomie und der demokratischen Diskurse in Österreich analysieren und in Form eines jährlichen **Berichts zur Qualität der Öffentlichkeit** publizieren. Es ist kontinuierliche **Evaluierung** der Zielerreichung der neu gestalteten Journalismusförderung zur Qualitätsentwicklung notwendig.

Um die Qualitäts- und Nachhaltigkeitsansprüche des Journalismus entsprechend der schwierigen ökonomischen Ausgangssituation entlang dieser Leitlinien erfüllen zu können, soll das **Förderbudget** insgesamt deutlich erhöht werden: von zuletzt (2025) insgesamt rund 80,8 Millionen Euro für Medienförderung (die nach Ablauf der Digitalen Transformationsförderung 2027 auf rund 60 Millionen sinken würde) auf 120,5 Millionen, wie die Studie als erhöhtes Förderbudget vorschlägt.¹

110 Millionen sind dabei für die Journalismusförderung insgesamt vorgesehen (siehe Abbildung ES-1). Förderwürdig sind alle journalistischen Medienunternehmen, die folgende Qualitätskriterien erfüllen: **(1) Unabhängigkeit: transparente Eigentumsverhältnisse und Finanzierung;** **(2) Einhaltung ethischer Richtlinien und professioneller Handlungsweisen;** **(3) Professionalität: redaktionelle Strukturen, journalistische Arbeitsplätze und angemessene Bezahlung;** **(4) Öffentliches Interesse: journalistischer Hauptzweck, Zugänglichkeit und Nachrichtencharakter.**

Außerhalb dieses einen umfassenden, marktorientierten Journalismusförderprogrammes und seiner Qualitätssicherung werden zudem die digitale Transformation der Anbieter von nichtkommerziellen, freien Rundfunkprogrammen und der Infrastrukturaufbau für gemeinwohlorientierte journalistische Projekte unterstützt. Dafür wird empfohlen, den Nichtkommerziellen Rundfunkfonds von derzeit 6,25 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro zu erhöhen. Die gering dotierte Publizistikförderung soll erhalten bleiben, aber ebenfalls entbürokratisiert werden. Das Budget dafür wird mit rund 0,5 Millionen Euro vorgesehen.



Abbildung ES-1: Journalismusförderung für alle Medientypen: Qualitätskriterien als Voraussetzung.

Quelle: eigene Darstellung. Grafik: Andreas Scharf

Die Erhöhung des Förderbudgets kann durch deutliche Einsparungen bei Regierungsinseraten, wie sie die Studie empfiehlt, für das Bundesbudget querfinanziert werden. Diese „Medienkooperationen“ waren in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen, als „indirekte“ Förderungen mit Risiko politischer Abhängigkeit, ohne wettbewerblich faires Regelwerk.

¹ Das derzeitige Förderbudget von 14,5 Millionen Euro für den sogenannten „Fernsehfonds“, der Spielfilme, Serien und Dokus fördert, ist dabei jeweils nicht berücksichtigt.

Die allfälligen neuen, zusätzlichen im Regierungsprogramm aus 2025 vorgesehenen Förderungen für „flächendeckende Zeitungszustellung“ und eine „Förderung des Zugangs von jungen Menschen zum Qualitätsjournalismus“ sind im Journalismusfördermodell der Studie, in Analyse und Kalkulation, nicht berücksichtigt. Sie wären bei Realisierung ein Zusatz bei der Gewährung von Förderung in jeweils eigener Bestandslogik.

Bei den vorgelegten Reformoptionen wird großer Wert darauf gelegt, den Übergang vom bisherigen Medienförder-System in das neue Journalismusförder-System behutsam zu gestalten, alle journalistischen Medien in die Fördermaßnahmen einzubinden und den bürokratischen Aufwand für Einreichungen hinkünftig so gering wie möglich zu halten. Eine Voraussetzung dafür wird die schrittweise Überführung aller Förderungen in das neue, integrative System sein, das auf verschiedenen Ebenen Fördermaßnahmen sowohl für Journalismus als auch für dessen Infrastruktur und jeweils transformative und innovative Projekte vorsieht (siehe Abbildung ES-2).

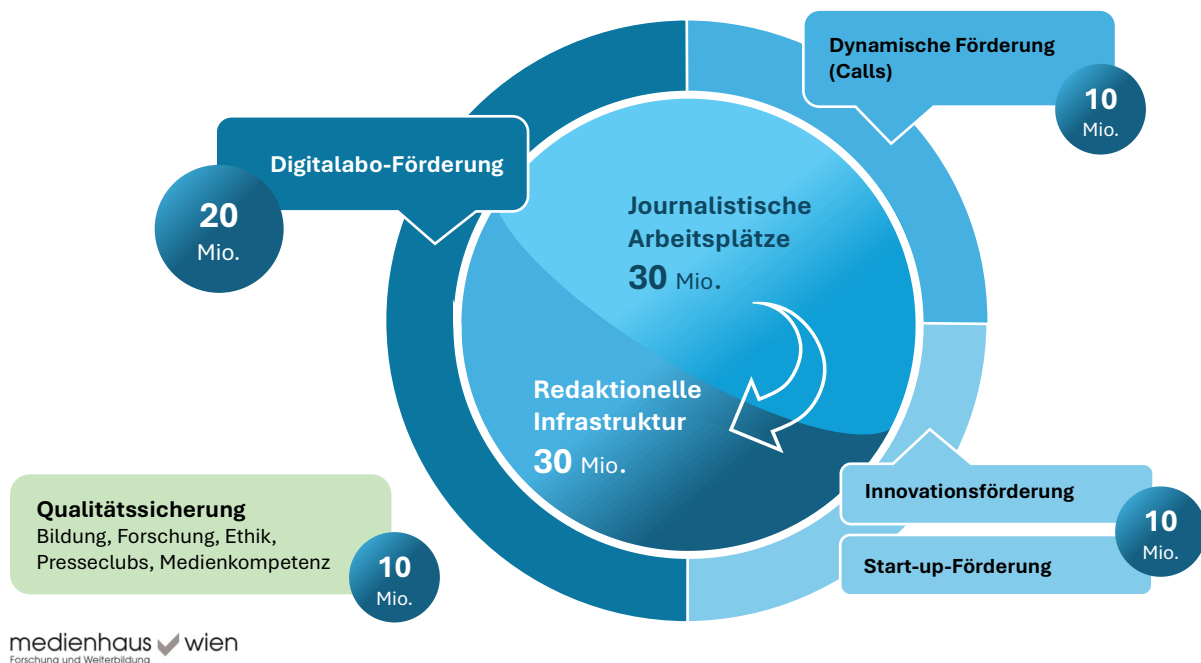


Abbildung ES-2: Die konvergente Journalismusförderung und ihre Komponenten.

Quelle: eigene Darstellung, Grafik: Andreas Scharf

Die Reformpläne sehen im Kern eine journalistische Basisförderung (30 Millionen Euro) vor und eine Förderung der dafür notwendigen redaktionellen Infrastruktur (30 Millionen Euro), die sich an den jeweils überprüfbaren personellen und strukturellen Aufwendungen orientieren. Nach transparenten Formeln werden wesentlich höher als bisher journalistische Arbeitsplätze insgesamt gefördert und insbesondere auch kleinere Redaktionen in allen Mediensektoren unterstützt. Statt wie bei bisher oft intransparenter Förderentscheidungen für hunderte eingereichte Einzelprogramme und Projekte, geht die inhaltlich-journalistische Verantwortung mit Journalismusförderung damit wieder zentral zu Redaktionen und Managements zurück. Das bedeutet für diese zugleich mehr Planungssicherheit und weniger bürokratischen Aufwand.

20 Millionen Euro an Förderung sind zur Aufstockung und damit zum schnelleren Ausbau

digitaler Erlösmodelle beim Publikum vorgesehen, aus Abos, Communityzahlungen, Membership-Modellen etc. Insgesamt 10 Millionen Euro verstehen sich als Förderung von Innovationsprojekten in bestehenden Unternehmen und für Neugründungen, die nach klaren Jury-Richtlinien von der Förderkommission, wie international schon länger üblich, vergeben werden können. Solche Innovationsförderung korrespondiert mit speziellen dynamischen Fördercalls (10 Millionen Euro), die evidenzbasiert nach gesellschaftlichem Bedarf und Journalismusentwicklung, von Förderkommission mit KommAustria ebenfalls wettbewerblich ausgeschrieben werden. Sie können etwa für Ausbau von Lokaljournalismus, kooperative journalistische KI-Projekte oder auch Fachbereiche wie Wissenschafts- und Kulturjournalismus oder Investigativjournalismus gewidmet werden.

Fördervergabe: die unabhängige Journalismusförderungskommission

Die Zusammenführung der verschiedenen Fördersysteme und Zuständigkeiten in ein einheitliches System soll eine faire Vergabe nach objektiven Kriterien ermöglichen. Insgesamt dient diese Konvergenz der Gleichbehandlung² aller Fördernehmer sowie einer einheitlichen Qualitätsentwicklung zur Sicherung der demokratischen Rolle des Journalismus im Interesse der Allgemeinheit, was auch für Fragen der Beihilfenthematik auf europäischer Ebene von zentraler Bedeutung ist (Mitter 2023, 168–170).

Eine **einzige Journalismusförderungskommission** ist dann für Entscheidungen zuständig. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die absolute Unabhängigkeit einer solchen Kommission gewährleistet und über jeden Zweifel erhaben ist. Die **Mitglieder der Journalismusförderungskommission** sollen daher von einem unabhängigen und fachlich kompetenten 5-köpfigen Auswahlensat von partei- und regierungsunabhängigen Expert:innen nach Ausschreibung und einem transparenten Bewerbungsverfahren ernannt werden. Den Vorsitz des Auswahlensats führt idealerweise der/die Präsident:in des Verfassungsgerichtshofes (oder ein von ihm/ihr entsandtes VfGH-Mitglied).

Die Journalismusförderungskommission wird optional auf bis zu 12 Jahre (ohne Wiederbestellungsmöglichkeit), mindestens aber auf 6 Jahre (mit Wiederbestellungsmöglichkeit) ernannt, entscheidet mit einfacher Mehrheit und setzt sich zusammen aus:

- einem/einer Vorsitzenden: ein aktiver oder ehemaliger Angehöriger des Richterstandes bzw. einem Mitglied oder ehemaligen Mitglied eines Höchstgerichts (OGH, VwGH, VfGH);
- einem/einer Vertreter:in der KommAustria zur bestmöglichen Anbindung der Expertise der KommAustria;
- 5 Fachmitgliedern (und 5 Ersatzfachmitgliedern) mit unterschiedlicher, definierter Expertise v.a. in Medienwirtschaft, Recht, Journalismus, Digitalisierung, Innovation.

Darüber hinaus sind weitere persönliche Anforderungen zu berücksichtigen:

- Mindestens 2, aber höchstens 3 der 5 Fachmitglieder sind nicht-österreichische Expert:innen (aus der EU).

² Dies spielt bei einer Prüfung im Sinne des Art. 7 B-VG bzw. von Art. 20 GRC eine zentrale Rolle.

- Von den 5 Fachmitgliedern und dem/der Vertreter:in der KommAustria sind mindestens 3 weiblich.
- Die Kommissionsmitglieder unterliegen strengen Unabhängigkeits- und Verantwortlichkeitsanforderungen.

In enger **Zusammenarbeit mit der RTR-GmbH**, die schon bisher die umfangreichen Vorbereitungs- und Vorprüfaufgaben übernommen hat, erfüllt die Journalismusförderungskommission insbesondere **folgende Aufgaben**:

- die Überprüfung der Zulassung von Förderwerbern anhand der Kriterien, die Voraussetzungen zum Erhalt von Förderungen sind;
- die Ermittlung der Höhe der gewährten Fördermittel für die jeweiligen Fördernehmer;
- die Definition und Durchführung der spezifischen Förder-Calls, orientiert an internationalen Innovationstrends und nationalem Bedarf zur Weiterentwicklung von Journalismus und Qualität des demokratischen Diskurses;
- die Beauftragung von Gutachter:innen mit besonderer Kenntnis in Fachbereichen zur Unterstützung bei Auswahl der Innovations- und Start-Up- Förderprojekte, sowie bei den dynamischen Fördercalls;
- die Beauftragung von Evaluierung von Fördererfolg und Erstellung von Optionen der Weiterentwicklung von Programmen für evidenzbasierte Medienpolitik;
- die Beauftragung eines zugleich wissenschaftlich fundierten und praxisnahen jährlichen „Berichts zur Qualität der Öffentlichkeit“ für generelle Beobachtung der Entwicklung von Medienvielfalt und Journalismus in Österreich.

Studienteam

Studienleitung: Hon. Prof. Dr. Andy Kaltenbrunner, Medienhaus Wien.

Forschungsteam: Dr.ⁱⁿ Renée Lugschitz, Medienhaus Wien; Mag.^a Sonja Luef, Medienhaus Wien; Mag. Walter Strobl, Presseclub Concordia; Dr.ⁱⁿ Anja Noster, Hamburg Media School.

Fachbeirat: Prof. Dr. Christopher Buschow, Technische Universität Hamburg und Hamburg Media School; Univ. Prof. Dr. Nikolaus Forgó, Universität Wien; Univ. Prof. DDr. Matthias Karmasin, Österreichische Akademie der Wissenschaften und Universität Klagenfurt; Dr.ⁱⁿ Daniela Kraus, Presseclub Concordia; DDr.ⁱⁿ Krisztina Rozgonyi, Austrian Institute of Technology (AIT).

Literatur

European Commission. 2023. *Public financing of news media in the EU*.
<https://doi.org/10.2759/08462>

Kaltenbrunner, Andy, Renée Lugschitz, Anja Noster und Answer Lang. 2025. *Austrian Media Funding from the Perspective of Innovation in Journalism: an analysis of national*

programmes and a comparison with innovation funding strategies in other European countries. *MedienJournal* 49(1), 1–30.

Mitter, Herwig. 2023. *Freie und Vielfältige Massenmedien*. Manz.

Murschetz, Paul C. 2022. Government Subsidies to News Media. Theories and practices. In Jan Krone und Tassilo Pellegrini (Hg.), *Handbook of media and communication economics*. Springer Fachmedien, 1–21. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34048-3_71-2

Rechnungshof Österreich. 2025. *Medienförderungen durch die KommAustria und die RTR*. https://rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2025_25_Medienfoerderung_KommAustra_RTR.pdf

Seethaler, Josef, Maren Beaufort und Walter Strobl. 2025. *Monitoring media pluralism in the European Union: results of the MPM2025. Country report: Austria*. European University Institute. <https://hdl.handle.net/1814/92882>

Trappel, Josef, Stefan Gadringer, Thomas Steinmaurer und Tales Tomaz. 2025. Medienregulierung in Österreich – Begehrlichkeiten, Zielkonflikte, Misserfolge. In Hardy Gundlach (Hg.), *Medienregulierung*. Nomos, 413–462.